

41. Jahrgang/Nr. 6 26.02.2010

Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
18.	Einladung der Jagdgenossenschaft Bornheim gem. § 9 der Genossenschaftssatzung zu einer Genossenschaftsversammlung am Montag, dem 15.03.2010, 20:00 Uhr, in der Gaststätte Bräutigam in Bornheim-Merten	S. 42
19.	Bekanntmachung betr. Erörterungstermin für die Erneuerung des Hausbahnsteigs am Bahnhof Bornheim-Sechtem im Rahmen der Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	S. 43

Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises:

Neubürgerbeauftragter des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises für Aussiedler und zugezogene Ausländer

Der Neubürgerbeauftragte Ludwig Neuber bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an:

a) in Siegburg, Kreishaus, Zimmer B 2.10

b) in Ruppichteroth, Grundschule, Schulstraße 5

Anmeldung bitte über:

a) Tel.: 02241-133161, Fax: 02241-133198

E-Mail: marlene.hautkappe@rhein-sieg-kreis.de

b) Tel.: 02295-902318, Fax: 02295-902319

E-Mail: <u>ludwig@neuber.de</u>

Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich!

Einladung der Jagdgenossenschaft Bornheim gem. § 9 der Genossenschaftssatzung zu einer Genossenschaftsversammlung am Montag, dem 15.3.2010, 20:00 Uhr, in der Gaststätte Bräutigam in Bornheim-Merten

Jagdgenossenschaft Bornheim

53332 Bornheim, den 24.2.2010 Geschäftsstelle: Kardorf, Mühlenfeld 6 Tel.: 02227/5223 0172 2451832

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bornheim gem. § 9 der Genossenschaftssatzung zu einer Genossenschaftsversammlung am

Montag, dem 15.3.2010, 20.00 Uhr

in die Gaststätte Bräutigam in Bornheim-Merten, Händelstr. 45, ein.

Tagesordnung:

- 1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 2. Entgegennahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 11.5.2009
- 3. Entlastung des Jagdvorstandes, des Jagdausschusses und des Geschäftsführers
- 4. Wahl des Geschäftsführers, Wahlperiode 2010 2013
- 5. Wahl der Mitglieder des Jagdausschusses, Wahlperiode 2010 2013
- 6. Wahl des Jagdvorstandes, Wahlperiode 2010-2013
- 7. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 2013
- 8. Ermächtigung des Jagdvorstandes zur Verhandlung und Festlegung der Bedingungen des Jagdpachtvertrages für den TVB Rösberg
- 9. Ermächtigung des Jagdvorstandes zur evtl. Neuverpachtung einer Teilfläche aus dem TVB Sechtem, Anteil Zillikens
- Antrag der Jagdpächter Fassbender/Herzogenrath vom 3.5.2009 auf Anpassung des Jagdpachtvertrages für den TVB Hemmerich an den Jagdpachtvertrag Rösberg
- 11. Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift zu TOP 2. sowie der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 – 2013, TOP 7, können nach vorheriger Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Jagdvorsteher

(H.-Heinrich Marx)

Stadt Bornheim

19.

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gegeben:

Erörterungstermin für die "Erneuerung des Hausbahnsteigs am Bahnhof Bornheim-Sechtem" im Rahmen der Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Die DB Station&Service AG plant die Erneuerung des Hausbahnsteigs am Bahnhof Bornheim-Sechtem, da dieser der betrieblichen Abwicklung des Zugverkehrs angepasst werden muss.

Die gegen den ausgelegten Plan für das o.a. Bauvorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden in einer Verhandlung mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben erörtert.

Die Erörterung findet statt

am 17. März 2010, 10.00 Uhr bei der Bezirksregierung Köln, Raum B 201, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln.

Anfragen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erörterung der jeweiligen Einwendung oder Stellungnahme können nicht beantwortet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben. Die Teilnahme ist freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Eingang durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten bleibt, nicht verhandelt werden kann.

Kosten für die Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Bornheim, den 22,02.2010

(Wolfgang Henseler)

Bürgermeister